

# Bewertungsmatrix zum Qualifizierungssystem

Warengruppe: Stahlrohre für die Trinkwasserversorgung  
Veröffentlicht im Supplement zum Amtsblatt der EG Nr. 2021/S 237-625653 vom 07. Dezember 2021



Antragsteller:  
Der Antragsteller ist ( ) Hersteller / ( ) Händler im Warengruppenbereich

lfd. Nr.	Bewertungskriterium	GW-Faktor	Bewertung
<b>Teil A</b>	<b>Kaufmännischer Teil</b>		
1.1	Allgemeine Unternehmensdarstellung/Firmenprofil	(Info)	-
1.2	Form der Teilnahme	(Info)	-
1.3	Angaben zur Eintragung in das Berufs- bzw. Handelsregister	(Info)	-
1.4	Eintragung Gewerbezentralregister	(Info)	-
1.5	Darstellung Organisationsstruktur des Unternehmens	(Info)	-
1.6	Unternehmensstandorte	(Info)	-
2.1	Ausschlussgründe im Zusammenhang mit einer strafrechtlichen Verurteilung nach § 46 Abs. 2 SektVO, §§ 123 Abs. 1, 142 GWB	K.O.	
2.2	Ausschlussgründe im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträge zur Sozialversicherung nach § 46 Abs. 2 SektVO, §§ 123 Abs. 4, 142 GWB	K.O.	
2.3	Ausschlussgründe im Zusammenhang mit der Verletzung von umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtlichen Verpflichtungen nach § 46 Abs. 1 SektVO, §§ 124 Abs. 1 Nr. 1, 142 GWB	K.O.*	
2.4	Ausschlussgründe im Zusammenhang mit einer Insolvenz nach § 46 Abs. 1 SektVO, §§ 124 Abs. 1 Nr. 2, 142 GWB	K.O.*	
2.5	Ausschlussgründe im Zusammenhang mit einer schweren Verfehlung nach § 46 Abs. 1 SektVO, § 124 Abs. 1 Nr. 3, 142 GWB	K.O.*	
2.6	Ausschlussgründe im Zusammenhang mit wettbewerbswidrigen Handlungen nach § 46 Abs. 1 SektVO, §§ 124 Abs. 1 Nr. 4, 142 GWB	K.O.*	
2.7	Ausschlussgründe im Zusammenhang mit Interessenskollisionen nach § 46 Abs. 1 SektVO, § 124 Abs. 1 Nr. 5, 142 GWB	K.O.*	
2.8	Ausschlussgründe im Zusammenhang mit der Beratung der Auftraggeberin als Projektant nach § 46 Abs. 1 SektVO, §§ 124 Abs. 1 Nr. 6, 142 GWB	K.O.*	
2.9	Ausschlussgründe im Zusammenhang mit früheren Aufträgen – vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder vergleichbare Rechtsfolgen nach § 46 Abs. 1 SektVO, §§ 124 Abs. 1 Nr. 7, 142 GWB	K.O.*	
2.10	Ausschlussgründe im Zusammenhang mit schwerwiegenden Täuschungen des Unternehmens nach § 46 Abs. 1 SektVO, §§ 124 Abs. 1 Nr. 8, 142 GWB	K.O.*	
2.11	Ausschlussgründe im Zusammenhang mit unzulässigen Verhaltensweisen des Unternehmens nach § 46 Abs. 1 SektVO, §§ 124 Abs. 1 Nr. 9, 142 GWB	K.O.*	
3.1	Ausschlussgrund nach § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz	K.O.	
3.2	Ausschlussgrund nach § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) und §§ 21 Abs. 1, 23 Arbeitnehmerentsendungsgesetz (AEntG)	K.O.	
4.	Selbstreinigung, § 125 GWB	K.O.*	
5.1	Unternehmenskennzahlen der letzten drei Jahre	(Info)	-
5.2	Berufsgenossenschaft	K.O.	
5.3	ILO-Kernarbeitsnormen	K.O.	
5.4	Haftpflichtversicherung	K.O.	
6.	Anerkennung Einkaufsbedingungen der GELSENWASSER AG	(Info)	-
7.	Ansprechpartner für die Abwicklung	(Info)	-
<b>Teil B</b>	<b>Technischer Teil</b>		
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Fragen zum Produktbereich</b>		
1a.	Lieferprogramm im Warenbereich	(Info)	-
1b.	Referenzen	3	
1c.	Produktions/Lagerkapazitäten	3	

<b>2.</b>	<b>Lieferzeiten und Transport</b>		
2a.	Lieferzeiten	3	
2b.	Transport	-	-
2b I.	Transport gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 346 Punkt 3	3	
2b II.	Anlieferung in offenen LKW	3	
<b>3.</b>	<b>Qualitätsmanagement-System (QM-System)</b>		
3a.	Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 (Qualitätsmanagement)	3	
3b.	QM-Beauftragter	(Info)	-
3c.	Unabhängigkeit Qualitätswesen (z. B. Stabstelle)	3	
3d.	Verantwortung und Befugnisse qualitätsrelevante Tätigkeiten	3	
3e.	Anweisungen für qualitätsrelevante Tätigkeiten (Betriebsanweisung)	3	
3f.	System zur Freigabe, Verteilung, Änderungsdienst von Anweisungen	3	
3g.	Zertifizierung nach DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement-System)	3	
<b>4.</b>	<b>Produktspezifische Informationen</b>		
4a.	Erfüllung der Technischen Spezifikation des Auftraggebers	K.O.	
4b.	Geeignete Hersteller/Fabrikate	K.O.	
4c.	Baumusterzertifikat nach DVGW W 347	K.O.	
4d.	Zertifizierung des Herstellers/Fabrikats nach DIN EN ISO 9001 (Qualitätsmanagement)	3	
4e.	Prüfung Radioaktivität	K.O.	
<b>5.</b>	<b>Qualitätsprüfungen während der Fertigung</b>		
5a.	Erfassung der Fertigungsparameter	3	
5b.	Aufzeichnung der Fertigungsparameter	3	
5c.	Art der Prüfungen der Fertigungsparameter	3	
5d.	Maßnahmen bei gravierenden Qualitätsmängeln	3	
5e.	Reparaturen im Produktionsprozess	3	
5f.	Protokollierung und Auswertung von Mängeln	3	
5g.	Wartung der Fertigungsanlagen	3	
<b>6.</b>	<b>Endprüfungen</b>		
6a.	Prüfung auf Übereinstimmung mit der technischen Spezifikation des AG	K.O.	
6b.	Dokumentation der Prüfergebnisse	3	
6c.	Aufbewahrungszeit der Prüfergebnisse und sonstiger Aufzeichnungen	3	
<b>7.</b>	<b>Fehler- und Korrekturmaßnahmen</b>		
7a.	Vorgehensweise zum Umgang mit fehlerhaften Produkten	3	
7b.	Zuständigkeiten zur Behandlung von fehlerhaften Produkten	3	
7c.	Ausschluss fehlerhafter Teile	3	
7d.	Analyse von Fehlerursachen	3	
7e.	Verfahren zur Reklamationsabwicklung	3	
<b>8.</b>	<b>Rückverfolgbarkeit zum Produkt</b>		
8a.	Aufbewahrung produktbezogener Aufzeichnungen	3	
8b.	Identifikationsnummer/Chargennummer der Produkte	3	
8c.	Nachträgliche Erstellung von Prüfzeugnissen	3	
8d.	Rückverfolgbarkeit von Chargen	3	
<b>9.</b>	<b>Personal/Arbeitssicherheit</b>		
9a.	Einweisung neuer Mitarbeiter	3	
9b.	Unterweisung von Mitarbeitern	3	
9c.	Qualifikation von Mitarbeitern	3	
9d.	Zertifizierung nach DIN EN ISO 45001 (Arbeitsschutzmanagement-System)	3	
	Bewertung der Fragen 9d I. bis 9d IV. nur, wenn keine Zertifizierung nach DIN EN ISO 45001 vorliegt (Frage 9d.)	-	
9d I.	Unterweisungen in Bezug auf Arbeitsschutz	0,5	
9d II.	Anzahl der notwendigen Ersthelfer (§26 DGUV, Vorschrift 1)	0,5	
9d III.	Persönliche Schutzausrüstung (PSA) für Mitarbeiter	0,5	
9d IV.	Prüfungen und Unterweisungen nach BetrSichV (Gefährdungsbeurteilungen für Betriebsmittel und Tätigkeiten)	0,5	

<b>10.</b>	<b>Spezifische Fragen für Händler</b>		
10a.	Materialien von Vorlieferanten	(Info)	-
10b.	Auswahl und Beurteilung von Herstellern/Vorlieferanten	3	
10c.	Bewertung von Herstellern/Vorlieferanten	3	
10d.	Qualitätsanforderungen an Zulieferprodukte	3	
10e.	Qualitätssicherung der Zulieferprodukte	3	
10f.	Prüfung der Zulieferprodukte	3	
10g.	Wareneingangsprüfung	3	
	<b>Gesamtpunktzahl Hersteller</b>	<b>102</b>	
	<b>Gesamtpunktzahl Händler</b>	<b>120</b>	

- Ergebnis:**
- Der Bewerber hat alle K.O.-Kriterien bestanden.
  - Der Bewerber hat nicht alle K.O.-Kriterien bestanden (negativer Antragsbescheid).
  - Der Bewerber hat die erforderliche Mindestpunktzahl von 91 bzw. 108 Punkten (90% der Gesamtpunktzahl von 102 (Hersteller) bzw. 120 (Händler) Punkten) erreicht.
  - Der Bewerber hat nicht die erforderliche Mindestpunktzahl von 91 bzw. 108 Punkten (90% der Gesamtpunktzahl von 102 (Hersteller) bzw. 120 (Händler) Punkten) erreicht (negativer Antragsbescheid).

#### Erläuterung zur Bewerberauswahl:

Die geforderten Eignungsnachweise untergliedern sich in fünf Gruppen:

##### **1. K.O.-Kriterien**

Die mit "K.O." bewerteten Kriterien müssen im Zeitpunkt der Antragsbewertung positiv zu bewerten sein. Anderenfalls erfolgt zwingend der Ausschluss des Bewerbers. Eine Bewertung der Nachweise in Punkten erfolgt nicht.

##### **2. K.O.\*-Kriterien**

Die mit "K.O.\*" bewerteten Kriterien werden nach Ausübung des Auftraggeberermessens bei Beeinträchtigung der Zuverlässigkeit ggf. als K.O. Kriterium bewertet, in Abhängigkeit von Punkt 4. "Selbstreinigung".

##### **3. Info-Kriterien**

Die mit "(Info)" gekennzeichneten Fragen dienen dazu, dem Auftraggeber nähere Informationen über den Bewerber, z. B. in Hinblick auf die Unternehmensorganisation, die Eigentumsverhältnisse, etc. zu geben. Eine Bewertung der Nachweise erfolgt nicht.

##### **4. "Ganz oder gar nicht"-Angaben**

Die mit "Ganz oder gar nicht" gekennzeichneten Kriterien werden einer Bewertung zugeführt.

Liegen die geforderten Nachweise vor, bzw. wird die Frage positiv beantwortet, wird die in der Bewertungsmatrix angegebene Punktzahl vergeben.

Liegen die geforderten Nachweise nicht vor, bzw. wird die Frage negativ beantwortet, wird eine Bewertung von 0 Punkten vorgenommen.

##### **5. Relative Bewertung**

Die mit Punkten versehenen Kriterien, die keine "Ganz oder gar nicht"-Angaben sind werden einer relativen Bewertung zugeführt.

Dabei erfolgt eine relative Bewertung die sich an der inhaltlichen Qualität der Antwort des jeweiligen Bewerbers in Bezug auf die unter Bewertungsmaßstab angegebenen Kriterien orientiert.

Es wird nicht zwingend jedem Bewerber eine unterschiedliche Punktzahl zugewiesen. Bei inhaltlich vergleichbarer Qualität können auch mehrere Bewerber identische Punktzahlen erhalten.

Eine Nichtbeantwortung der Frage wird mit einer qualitätslosen Beantwortung gleichgesetzt und mit 0 Punkten bewertet.

Ein negativer Antragsbescheid ist aufgrund einer fehlenden Antwort nicht vorgesehen.